

## Schulpflege Schule Wehntal; Ersatzwahl; Rest Amtsdauer 2022 - 2026

### Publikation provisorischer Wahlvorschlag

Auf die Wahlausschreibung vom 12. März 2025 ist folgender Wahlvorschlag für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Schulpflege Wehntal eingereicht worden:

**Latzer Magdalena**, 1979, Schulische Heilpädagogin, Chileweg 7, 8165 Schöfflisdorf, parteilos

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Wehntal i.V.m. §53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von 7 Tagen, d.h. **bis spätestens 27. Juni 2025, 11:30 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Niederweningen (wahlleitende Behörde), Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte (VPR)). Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Schulgemeinde (Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon, Schöfflisdorf) hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und, sofern vorhanden, mit der Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Schulgemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) und der Gemeindeverwaltung Niederweningen bezogen werden.

Die Urnenwahl wird mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

### Gemeinderat Niederweningen

Wahlleitende Behörde

Niederweningen, 20. Juni 2025